

# Die Gebührenordnung des Segel-Club Seddin e.V. ab 01.06.2022

## 1 Monatliche Mitgliedsbeiträge zzgl. Verbandsbeiträge

1.1	Ordentliche Mitglieder	22,00 €
1.2	Fördernde Mitglieder	15,00 €
1.3	Azubis, Studenten	11,00 €
1.4	Schüler ohne eigenes Einkommen	7,00 €
1.5	Sonderbeitrag	* wird ab 2023 wieder aktiviert*

## 2 Aufnahmegebühr bei Neuaufnahmen

2.1	Ordentliche Mitglieder	250,00 €
2.2	Azubis , Schüler und Studenten	keine Gebühren

## 3 Monatliche Bootsstandmieten

3.1	Alle Boote ( Segelboote, Motorboote, Jollen, u.a. ) -> Länge des Bootes in m x Faktor	2,90 €
3.2	Bei genehmigter Sommereinlagerung an Land beträgt der Faktor	4,00 €

## 4 Sonstige Gebühren

4.1	Monatliche Segelkojen Nutzung pro m <sup>3</sup> , im Gartenhaus 0,55 €, im Haupthaus	0,70€
4.2	Monatliche Schranknutzung (alle Schränke) pro Schrank	1,50 €
4.3	Jährliche Kostenpauschale für alle Boote, Länge (angefangener Meter)	3,60 €
4.4	Übernachtungsgebühr pro Nacht	
4.4.1	Nichtmitglieder, außer Regattasegler	10,00 €
4.5	Parkgebühren je Tag nach Genehmigung vom Vorstand	
4.5.1	PKW	5,00 €
4.5.2	Krad	3,00 €

4.6	Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden, je Stunde	25,00 €
4.7	Elektroenergieverbrauch nach Zählerstand und Tagespreis	
4.8	Jährliche Verzehrpauschale bleibt bestehen, pro Person	50,00 €

## 5 Gastlieger (inkl. MwSt)

5.1	Gaststände ( außer Regattasegler) proTag, je angefangenen m Bootslänge	2,00 €
5.1.2	Kleine Wasserkutschen je Tag Inkl. Strom für Batterieladen	15,00 €
5.1.3	Große Wasserkutschen je Tag Inkl. Strom für Batterieladen	25,00 €
5.1.4	Flossboote mit Elektroantrieb je Tag, je angefangenen m Inkl. Strom für Batterieladen	4,00 €
5.1.5	pro Person je Tag Inkl .Strom + Wasser + Müll+ WC +W-LAN	2,00 €
	◦ Ein Kinder- und Jugendboot bei entsprechender Nutzung frei *	
5.2	Gastlieger; Liegezeit über 4 Wochen ( Dauerlieger )	
5.2.1	Sommermonate: Für 30 Tage Bootslänge je angefangener Meter x Faktor	30,00 € + MwSt
5.2.2	Wintermonate: Für 30 Tage Bootslänge in angefangener Meter x Faktor	30,00 € + MwSt
5.2.3	Auf- bzw . Abslipen bis maximal 500 kg über die Rampe	30.00 €
5.2.4	Größere Boote bei Benutzung der Slipanlage	50.00 €
5.2.5	Elektroenergieverbrauch nach Zählerstand und Tagespreis	

## 6 Grundsätzliche Festlegungen zur Gebührenordnung

1. Es erfolgt die Zahlung aller Gebühren bis zum 30.06 . des laufenden Jahres.
2. Änderungen, die rechnungsrelevant sein könnten, z.B. Winterlagerung des Bootes, Veränderung der Einkommenssituation (Auszubildende, Student), Adresse etc., bitte rechtzeitig an buchhaltung@sc-seddin.de .
3. Für verspätete Zahlungen der Gebühren ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 10% ab 30. Tag der Fälligkeit zu zahlen.
4. Die Aufnahmegebühr ist bei Aufnahme der Mitglieder fällig. Abweichende Regelungen nur nach Absprache mit dem Vorstand. Bei Nichtaufnahme oder Austritt während der 2- jährigen Probezeit erfolgt keine Rückerstattung der eingezahlten Aufnahmegebühr.

5. Es werden keine Aufnahmegebühren für Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen erhoben.
6. Bei sozialen Härtefällen oder sonstigen wesentlichen finanziellen Problemen ist der Vorstand zur vorübergehenden Klärung bzw. Schaffung von Zahlungsvereinbarungen zur Sicherung der Zahlung der Gebühren berechtigt.
7. Gesetzliche bzw. verbandsrechtliche Erhöhungen von Beiträgen werden mit ihrer Verbindlichkeit auf die Mitglieder umgelegt. Alle anderen Veränderungen bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
8. Sonderbeiträge sind zu begründen und in Schriftform anzumelden. Diese können nur nach Beratung auf der Mitgliederversammlung und auf deren Beschluss erhoben werden.
9. Verzehrpauschale wird bis 2023 beibehalten.
10. Gastlieger zahlen beim Hafenmeister sobald ihr Boot im Hafen festgemacht hat.
11. Dauerlieger erhalten vom Schatzmeister eine Rechnung und überweisen den Rechnungsbetrag sofort.